

Pressemitteilung

# Sicherheit von Fahrerlosen Transportsystemen

Neue Richtlinie VDI 2510 Blatt 2 über die sicherheitstechnischen Anforderungen bei FTS für Hersteller und Betreiber



Neue Richtlinie VDI 2510 Blatt 2: Sicherheit von Fahrerlosen Transportsystemen (Bild: Petinov Sergey Mihilovich / Shutterstock.com)

(Düsseldorf, 24.11.2020) Fahrerlose Transportsysteme (FTS) sind flurgebundene Fördersysteme mit automatisch gesteuerten Fahrzeugen, deren primäre Aufgabe der Materialtransport ist. Die neu erschienene [VDI 2510 Blatt 2](#) beschreibt die sicherheitstechnischen Anforderungen, die von Herstellern und Betreibern von FTS zu erfüllen sind. Somit unterstützt die Richtlinie diese bei Überlegungen zu Schutzmaßnahmen.

Die Überarbeitung der [VDI 2510 Blatt 2](#) erfolgte, um eine deutliche Trennung der Hersteller- und Betreiberpflichten aufzuzeigen. Änderungen im Normenumfeld zu FTS sind ebenfalls eingeflossen.

Das Blatt 2 der Richtlinienreihe beleuchtet die sicherheitstechnischen Anforderungen für Hersteller von FTS in den Bereichen Konzeption, Konstruktion, Installation und Inbetriebnahme. Dem Betreiber einer solchen Anlage gibt sie einen Überblick über die vom Hersteller zu berücksichtigenden sicherheitstechnischen Anforderungen. [VDI 2510 Blatt 2](#) dient somit Herstellern und Betreibern als Unterstützung für die Überlegungen zu Schutzmaßnahmen.

Im März 2020 ist auch der kostenfreie [VDI-Statusreport „Fahrerlose Transportsysteme - Leitfaden Sicherheit“](#) mit vielen praktischen Hinweisen erschienen.

Herausgeber der Richtlinie [VDI 2510 Blatt 2](#) „Fahrerlose Transportsysteme (FTS) - Sicherheit von FTS“ ist die [VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik \(GPL\)](#). Die Richtlinie erscheint im Dezember 2020 als Entwurf und kann zum Preis ab EUR 58,68 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. Onlinebestellungen sind unter [www.vdi.de/2510](http://www.vdi.de/2510) oder [www.beuth.de](http://www.beuth.de) möglich. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinien durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#) oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft ([gpl@vdi.de](mailto:gpl@vdi.de)). Die Einspruchsfrist endet am 28.02.2021. VDI-Richtlinien können in vielen [öffentlichen Auslegestellen](#) kostenfrei eingesehen werden.

**Fachlicher Ansprechpartner im VDI:**

Dr.-Ing. Thomas Sowa  
VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik (GPL)  
Telefon 0211 6214-290  
E-Mail: [sowa@vdi.de](mailto:sowa@vdi.de)

**Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit mehr als 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 145.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends

Telefon: +49 211 6214-276 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: [berends@vdi.de](mailto:berends@vdi.de)